**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 3 (1837)

Heft: 4

**Erratum:** Druckfehler im Märzheft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nannten drei Orten auch kltere und jüngere Meister ben Untericht, welcher größtentheils von angestellten Stadtschullehrern unentgeltlich ertheilt wird. Hie und da unterrichten auch geschiefte Gewerbsmän= ner und andere gebildete Privatpersonen, unter deren Leitung die Anstalten stehen. Die Fonds dieser Anstalten sließen theils aus Staatskassen, theils aus Beiträgen der Ortsvereine und anderer Einwohner, theils aus geringen Schulgeldern; aber nur an wenigen Orten reichen sie hin, um auch den Lehrern ihre Leistungen einigermaßen zu vergüten.

Sigmaringen Gine fürstliche Berordnung bestimmt den niedriaften Gehalt eines Schullehrers an einer Stadtfchule auf 250 fl., eines Lehrers an einer größern Landschule auf 200 fl., eines folden an einer fleinern Landschule und eines felbständigen Provisors auf 150 fl., Wohnung und andere Nebenbezüge mit inbegriffen. -Kur die Ruhegehalte der durch Alter oder sonst für ihren Dienst ohne ihr Verschulden untauglich igewordenen Schullehrer follen aus der Landeskaffe bei ausgewiesener Ermangelung anderer Mittel an= gemeffene Beitrage geleiftet und auf die etatsmäßige Summe ange= wiesen werden. - Wenn man den Preis der gewöhnlichen Lebensbedürfniffe im füdlichen Deutschland und in der Schweit (t. B. im Margau oder im Kant. Zurich) vergleicht, so kann man wohl annehmen, daß dort 1 fl. fo viel werth ift, als hier 2 Schweizerfranken. Dadurch ftellt fich der Behalt eines Stadtschullehrers auf 500 Frf., eines Lehrers an einer größern Landschule auf 400 Frt., eines Lehrers an einer kleinern Landschule und eines felbständigen Provisors auf 300 Frf.

If er lohn (in Preußen). Am 30. Herbstm. 1836 war hier ein großes Lehrergefangsest. Bei dem darauf folgenden Mahle brachte der Pastor Dr. Nauschenbusch, nachdem schon andere Toaste vorangegangen waren, den nachstehenden aus: "Der schöne Sinn, der alle die Lehrer beseelt, wird genährt an der Sonne des häuslichen Glückes; darum laßt uns den Frauen der Lehrer, so wie auch jeder Jungsrau, die in Anerkennung der Würde des Lehrerstandes gern einem jungen Lehrer ihr Herz öffnet, ein Hoch bringen." Dieser Toast wurde mit rausschendem Beisalle ausgenommen.

Drudfehler im Märzheft.

- Office Show

S. 105 8. 20 v. o. ftatt zweigabrigen lies zweijabrigen.

S. 136 g. 12 v. u. statt "Lebensbedürfnisse beschränkt" lies "Les bensbedürfnisse berechnet, beschränkt".